

Variantenermittlungen Köhlerteich**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2021 wurde durch den Bauhof festgestellt, dass der Dammbereich des Köhlerteiches nicht mehr standfest ist. Aufgrund der akuten Gefahr eines Dammbrechens wurde der Wasserspiegel abgesenkt und somit die Gefahr eines Grundbruches gemindert. Der Fischbesatz wurde abgefischt und in ein anderes Gewässer verbracht.

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises wurden drei mögliche Sanierungskonzepte erarbeitet.

Variante A sieht die Wiederherstellung bzw. Sanierung des Dammes vor. Der Teich verbleibt wie im Bestand im Hauptschluss des Bachlaufs und dient der Naherholung. Die Variante A ist als Sanierung im Bestand zu werten und somit von Seiten der Unteren Wasserbehörde geduldet. Zur abschließenden Klärung der Rechtslage wären jedoch noch weitere Abstimmungen innerhalb der Behörde erforderlich. Die Untere Wasserbehörde rät von dieser Variante ab.

In der Variante B soll der Teich aufgegeben und stattdessen ein neuer Gewässerlauf zur Verbindung des ober- und unterwasserseitigen Bachlaufs errichtet werden. Dazu soll der Damm geöffnet werden. Der neue Bachlauf soll naturnah gestaltet in einem gewissen Korridor der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden.

Die in der Variante B geplante Maßnahmen können nach dem § 26 LWG NRW (Außerbetriebsetzen und Beseitigen von Stauanlagen) durchgeführt werden und wären aus Sicht der Unteren Wasserbehörde die bevorzugte Variante. Es wäre ein entsprechender Antrag auf Rückbau einer Stauanlage bei der Untere Wasserbehörde vorzulegen.

In Variante C soll der Teich deutlich verkleinert und in den Nebenschluss verlegt werden. Er soll sich im nördlichen Bereich des heutigen Teichs befinden. Im südlichen Bereich soll, wie in Variante B, ein neuer Gewässerlauf zur Verbindung des ober- und unterwasserseitigen Bachlaufs errichtet werden. Hier steht jedoch weniger Platz für eine naturnahe Ausbildung und eine eigendynamische Entwicklung zur Verfügung. Der Damm soll ebenfalls geöffnet werden. Der neue Teich soll über ein Entnahmebauwerk aus dem Bachlauf gespeist und über ein Mönchbauwerk entleert werden.

Bei der Planung der Variante C würde ein neuer Teich entstehen. Dieser bedarf einer neuen Genehmigung nach § 8 WHG.

Die drei vorgenannten Konzepte, die Vor- und Nachteile sowie die hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten werden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Anlage/n:

- Anlage 1 – Bauliches Sanierungskonzept Köhlerteich – Erläuterungsbericht
- Anlage 2 – Übersichtplan
- Anlage 3.1 – Lageplan Variante A
- Anlage 3.2 – Lageplan Variante B
- Anlage 3.3 – Lageplan Variante C